

**Niederschrift GVO-08-1318-41-14122017
über die Sitzung der Gemeindevertretung Krummesse
am 14.12.2017 im Dörpshuus in Krummesse**

Anwesend: (stimmberechtigt)	Bürgermeister Fiebelkorn Gemeindevertreterin Bade Gemeindevertreter Dr. Bauer Gemeindevertreter Heise Gemeindevertreter Helmers Gemeindevertreter Kleinschmidt Gemeindevertreter Dr. Klinger Gemeindevertreterin Michaelis Gemeindevertreter Michaelis Gemeindevertreter Rieckhof Gemeindevertreter Schneider Gemeindevertreter Schramm Gemeindevertreter Wrembel
Es fehlt entschuldigt:	
Außerdem anwesend: (nicht stimmberechtigt)	Herr Voderberg, Amt Berkenthin zugl. als Protokollführer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2017
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.11.2017
6. Bericht
 - a) des Bürgermeisters und
 - b) aus den Ausschüssen
7. Einwohnerfragestunde
8. Verwaltung von Rechten an Luftbildern aus dem Jahr 1955 durch die Gemeinde
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 einschließlich Investitionsprogramm bis 2021
10. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11;
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. Beschaffung von Holz-/Alufenstern für das Regenbogenhaus
12. Mitteilungen / Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

13. Bauanträge
 - a) Ausweisung eines Verbrauchermarktes
 - b) Allgemeine Bauanträge
 - c) Befreiungsantrag B.-Plan 12
14. Wärmeversorgung Gemeinde Krummesse; hier: Rechtsstreitverfahren

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit

15. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Punkt 1 der Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung

Bürgermeister Fiebelkorn eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäß ergangene Einladung fest.

Punkt 2 der Tagesordnung

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2017

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 09.11.2017 werden nicht erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 12a, 12b und 13 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Punkt 4 der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Fiebelkorn schlägt folgende Änderung der Tagesordnung vor:

Neuer TOP 11: Beschaffung von Holz-/Alufenstern für das Regenbogenhaus,
die bisherigen TOP 11 bis 14 werden die TOP 12 bis 15,
neuer TOP 13 c= u. A. d. Ö Befreiungsantrag B.-Plan 12

Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu

Punkt 5 der Tagesordnung

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.11.2017

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.11.2017 liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor und wird von Herrn Bürgermeister Fiebelkorn vorgelesen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Bericht

- a) des Bürgermeisters
- b) aus den Ausschüssen

Zu a):

Der Bericht des Bürgermeisters wird vorgetragen.

Zu b):

Frau Michaelis berichtet aus dem *Ausschuss für Sport und Kultur*, Frau Bade aus dem *Ausschuss für Finanzen und Verwaltung*, Herr Dr. Klinger aus dem *Umweltausschuss*, Herr Schramm aus dem *Bauausschuss*, Herr Rieckhof aus dem *Schulverband*, Herr Bastian aus dem *Energiebeirat* und Herr Friedhelm Michaelis als *Partnerschaftspräsident*.

Punkt 7 der Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Pastor Schwetasch bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und Partnerschaft.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verwaltung von Rechten an Luftbildern aus dem Jahr 1955 durch die Gemeinde

Die Gemeinde beschließt einstimmig, dass die Luftbilder, an der die Gemeinde die entsprechenden Rechte erworben hat, durch die Dorfschaft genutzt werden dürfen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 einschließlich Investitionsprogramm bis 2021

Der Haushaltsplan 2018 wurde im Finanzausschuss vorberaten, von Frau Bade erläutert und der Gemeindevertretung zum Beschluss empfohlen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2018 nebst Haushaltsplan 2018 mit 9 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen.

Punkt 10 der Tagesordnung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11;

hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Planungsanlass:

Anlass für die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 ist die geplante Erweiterung des bestehenden Lebensmittelvollsortimenters sowie der mit der Umstrukturierung des Plangebietes verbundene Ausschluss eines Lebensmitteldiscounters.

Die derzeitige Verkaufsfläche des Lebensmittelvollsortimenters soll von rd. 1.200 m² auf bis zu 1.650m² inklusive Mall und Windfang erweitert werden. Der ansässige Vollsortimenter möchte durch eine Erweiterung und Modernisierung der Verkaufsfläche, diese zeitgemäß und attraktiv gestalten und an die Erfordernisse des demografischen Wandels (niedrigere Regale und breitere Gänge) anpassen. Durch den Umbau soll eine qualitativ hochwertige Versorgung der Einwohner der Gemeinde Krummesse mit Gütern des periodischen Bedarfs sichergestellt werden.

Beschluss:

1. Für das Gebiet nördlich der Flurstücke 84/80 und 84/77 teilweise, östlich des Flurstücks 44/10 sowie den Grundstücken Beidendorfer Weg 28 a (Flurstück 44/7) und 28 (Flurstück 44/9), südlich der Verkehrsfläche der Straße Beidendorfer Weg (Flurstück 144/15 teilweise) sowie westlich des Flurstücks 48/6 wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Krummesse im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 176 und 177 der Flur 4 der Gemarkung Krummesse.

Planungsziel: Durch diesen Bebauungsplan wird das Gelände des Einzelhandelsstandortes für die Erweiterung des bestehenden Lebensmittelvollsortimenters planungsrechtlich vorzubereiten. Der bislang zulässige Lebensmitteldiscounter wird für das Sonstige Sondergebiet großflächiger Einzelhandel und Bauhof ausgeschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung sowie des Umweltberichtes wird die GSP Ingenieurgesellschaft mbH, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt. Die Ingenieurgesellschaft soll auch das gesamte Planverfahren gemäß § 4 b BauGB abwickeln.
4. Auf die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll verzichtet werden.
5. Auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll ebenfalls verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
13	13	13	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sportplatz Krummesse/ Beidendorfer Weg“ für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt/ mit folgenden Änderungen gebilligt:

1. Für das Gebiet nördlich der Flurstücke 84/80 und 84/77 teilweise, östlich des Flurstücks 44/10 sowie den Grundstücken Beidendorfer Weg 28 a (Flurstück 44/7) und 28 (Flurstück 44/9), südlich der Verkehrsfläche der Straße Beidendorfer Weg (Flurstück 144/15 teilweise) sowie westlich des Flurstücks 48/6 wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Krummesse im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt.
Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 176 und 177 der Flur 4 der Gemarkung Krummesse.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
13	13	13	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Beschaffung von Holz-/Alufenstern für das Regenbogenhaus

Für das Regenbogenhaus liegen 2 Angebote über Holz-/Alufenster (101.211,70 € und 66.638,22 €) und 1 Angebot über Kunststofffenster (62.851,96 €) vor. Die Gemeindevertretung beschließt nach kurzer Diskussion einstimmig, die Holz-/Alufenster für 66.638,22 € incl. MwSt. zu beschaffen.

Punkt 12 der Tagesordnung

Mitteilungen/Anfragen

Bürgermeister Fiebelkorn bedankt sich bei allen für die Zusammenarbeit in 2017

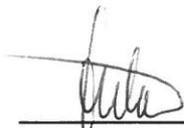
Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Punkt 15 der Tagesordnung

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Fiebelkorn gibt die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse bekannt.

Ende der Sitzung: 22.03 Uhr



Bürgermeister



Protokollführer

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Krummesse für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	3.263.400,00 EUR
		in der Ausgabe auf	3.263.400,00 EUR
		und	
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	1.973.100,00 EUR
		in der Ausgabe auf	1.973.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.826.000,-- EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,-- EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2,89 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	311 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	311 v.H.
2.	Gewerbesteuer	300 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Krummesse, den 14.12.2017



(Fiebelkorn, Bürgermeister)